Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 35
Freitag, den 12. Dezember 2025
Nummer 25

Landratsamt	Seiten 2 – 10	Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 11 – 16
Mitteilungen Gemeinden	Seite 11	Verschiedenes	Seite 16



Bei Firmenbesuch in Beilrode: Landrat würdigt besonderen Bildungsweg

Unter dem Motto „Anstrengung lohnt sich!“, zeichnen Landkreis und Rotarier jährlich die besten Hauptschüler Nordsachsens aus. Regelmäßig hält Landrat Kai Emanuel dabei die Festansprache und ermuntert die Absolventen, ihren Weg konsequent weiterzugehen. Deshalb ließ er es sich kürzlich auch nicht nehmen, bei einem Unternehmensbesuch in Beilrode mit dem frisch gebackenen Dachdecker-Gesellen John Patrick Josch ins Gespräch zu kommen. Der hatte unlängst besonderen Grund zur Freude: Mit dem erfolgreichen Abschluss seiner Ausbildung in der Dachdeckerei und Kranlogistik von Maik Pötzsch wurde dem 20-jährigen Hauptschulabsolventen auch der Realschulabschluss zuerkannt. Das ist möglich, wenn auf dem Berufsschulzeugnis unter dem Strich mindestens die Note 3,0 steht.

„Geschichten wie diese machen vielen jungen Menschen Mut. Auch wer mit der Schule zunächst hadert, kann einen erfolgreichen Weg einschlagen. Entscheidend ist der Wille, etwas zu erreichen“, so Kai Emanuel. Er lobte auch das Engagement von Firmenchef Maik Pötzsch, der viel Herzblut und Mühe in die Ausbildung seiner Lehrlinge investiere. Erfreulich sei zudem, dass John Patrick Josch nun eine berufliche Perspektive in seinem Ausbildungsbetrieb und damit im Landkreis Nordsachsen habe.

Foto: LRA/Stöber

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl	
alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1012
Amt für Beteiligungs-	03421 758-1004
und Kreistagsangelegenheiten	03421 758-1016
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Amt für Wirtschaftsförderung und	
Landwirtschaft	03421 758-1049
Stabstelle Medien und	
Kommunikation	03421 758-1034
Büro für Chancengerechtigkeit	03421 758-6206
Dezernat Verwaltung und Finanzen	
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-2002
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst	
und Katastrophenschutz	03421 758-5402
Dezernat Bau und Umwelt	
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Bauordnungs- u. Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Vermessungsamt	03421 758-3402
Umweltamt	03421 758-4102
Straßenbauamt	03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales	
Dezernent	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs-	
und Veterinäramt	03421 758-5202
Ordnungsamt	03421 758-5311
Kommunalamt	03421 758-1202
Amt für Schulen und Bildung	03421 758-7102
Dezernat Soziales und Gesundheit	
Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6102
Sozialamt	03421 758-6202
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Amt für Migration und	
Ausländerrecht	03421 758-5302
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1334
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de.**

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den graden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Sachsen Medien GmbH, www.sachsen-medien.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Sachsen Medien GmbH

Elbstraße 3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.sachsen-medien.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Der Landrat

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2025 geht zu Ende. Endlich, so möchte man meinen, denn der unaufhörlich fließende Nachrichtenstrom brachte in den zurückliegenden zwölf Monaten wenig Erbauliches aus aller Welt mit sich. Hoffen wir gemeinsam, dass 2026 endlich ein Jahr des Friedens wird, ein Jahr des Aufbruchs und der Zuversicht.

Meine Zuversicht schöpfe ich hier in Nordsachsen. Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, sind es, die mit ihrem Engagement unseren Landkreis zu einem lebens- und liebenswerten Ort machen. Auch in diesem Jahr durfte ich viele von Ihnen treffen: Unternehmer mit großartigen Ideen, Kulturschaffende mit eindrucksvollen Visionen, Ehrenamtliche mit überwältigender Einsatzbereitschaft.
Jede Begegnung, jedes auch noch so kritische Gespräch hat in mir die Überzeugung genährt, dass uns um die Zukunft Nordsachsens nicht bange sein muss.

Lassen Sie mich die Emotionen mit Fakten untermauern: 2025 ist im Zuge der CTC-Ansiedlung in Delitzsch der Bau des Chemistry Innovation Labs (CIL) beschlossen worden, der GlasCampus wurde zertifiziert und die Vorbereitungen für den Bau des GlasLAB in Torgau haben begonnen. Wir haben unser Fachkräfteprojekt mit Kirgisien erfolgreich weitergeführt und dabei die interregionale Zusammenarbeit mit dem Oblast Issyk-Kul ausgebaut.
Unsere Kreismusikschule hat eine eigene App gestartet, das Unternehmen Pollok-Bau hat den Wirtschaftspreis Nordsachsen gewonnen und wir haben für 1,5 Millionen Euro neue Rettungs- und Krankentransportwagen in Dienst gestellt. Und nicht zuletzt haben wir mit einer hochkarätigen internationalen Tagung auf Schloss Hartenfels wichtige Vorarbeit für eine erfolgreiche Bewerbung um die Aufnahme der Schlosskapelle ins UNESCO-Weltkulturerbe geleistet.

Es gäbe sicher noch mehr zu berichten, etwa über den weiteren Ausbau des schnellen Glasfasernetzes, für den Aufträge im Wert von fast 100 Millionen Euro vergeben wurden. Doch lassen Sie uns erst einmal innehalten: Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Liebsten sowie Gesundheit und Glück für das neue Jahr.

Kai Emanuel,
Landrat des Landkreises Nordsachsen

Amtsblätter des Landkreises Nordsachsen 2026

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
1	Freitag, den 02.01.2026	Freitag, den 09.01.2026
2	Freitag, den 16.01.2026	Freitag, den 23.01.2026
3	Freitag, den 30.01.2026	Freitag, den 06.02.2026
4	Freitag, den 13.02.2026	Freitag, den 20.02.2026
5	Freitag, den 27.02.2026	Freitag, den 06.03.2026
6	Freitag, den 13.03.2026	Freitag, den 20.03.2026
7	Donnerstag, den 26.03.2026	Donnerstag, den 02.04.2026 (03.04. Karfreitag)
8	Freitag, den 10.04.2026	Freitag, den 17.04.2026
9	Donnerstag, den 23.04.2026	Donnerstag, den 30.04.2026 (01.05. Tag der Arbeit)
10	Freitag, den 08.05.2026	Freitag, den 15.05.2026
11	Freitag, den 22.05.2026	Freitag, den 29.05.2026
12	Freitag, den 05.06.2026	Freitag, den 12.06.2026
13	Freitag, den 19.06.2026	Freitag, den 26.06.2026
14	Freitag, den 03.07.2026	Freitag, den 10.07.2026
15	Freitag, den 17.07.2026	Freitag, den 24.07.2026
16	Freitag, den 31.07.2026	Freitag, den 07.08.2026
17	Freitag, den 14.08.2026	Freitag, den 21.08.2026
18	Freitag, den 28.08.2026	Freitag, den 04.09.2026
19	Freitag, den 11.09.2026	Freitag, den 18.09.2026
20	Freitag, den 25.09.2026	Freitag, den 02.10.2026
21	Freitag, den 09.10.2026	Freitag, den 16.10.2026
22	Freitag, den 23.10.2026	Freitag, den 30.10.2026
23	Freitag, den 06.11.2026	Freitag, den 13.11.2026
24	Freitag, den 20.11.2026	Freitag, den 27.11.2026
25	Freitag, den 04.12.2026	Freitag, den 11.12.2026
26	Mittwoch, den 16.12.2026	Mittwoch, den 23.12.2026 (Weihnachten)

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Bekanntmachung Büro Kreistag

In der 6. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Nordsachsen am **3. Dezember 2025** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
Öffentlicher Teil	
➢ Feststellung über das Vorliegen von wichtigen Gründen zur Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Kreisrat Maiko Lemm und Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen bei der Ersatzperson Jürgen Eberhard Sander	092/25 KT
➢ Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für den Landkreis Nordsachsen	093/25 KT
➢ Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen	094/25 KT
➢ Festsetzung des Umlagesatzes der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2025	095/25 KT
➢ Satzung des Landkreises Nordsachsen über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes im Landkreis Nordsachsen - Gebührensatzung Rettungsdienst	096/25 KT
➢ Zuschlagserteilung zur Beschaffung von Generalunternehmerleistungen zur Errichtung der Forschungseinrichtung GlasLAB Torgau	097/25 KT
➢ Satzung zur Dritten Änderung der Satzung über die Benutzung von Unterkünften für Asylbewerber, andere ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler für den Landkreis Nordsachsen vom 14. Dezember 2022	098/25 KT

Die hier genannten Beschlüsse (öffentlicher Teil) können im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes des Landkreises Nordsachsen

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen wurde am 03.12.2025 über den Beteiligungsbericht des Landkreises Nordsachsen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 informiert.

Der Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2024 des Landkreises Nordsachsen kann nach vorheriger terminlicher Vereinbarung im Büro des Kreistages im

Landratsamt Nordsachsen
Büro des Kreistages
Schloss Hartenfels, Flügel D
2. Obergeschoss, Zimmer 335
Schlossstraße 27
04860 Torgau

sowie auf der Homepage des Landkreises Nordsachsen unter www.landkreis-nordsachsen.de eingesehen werden.

Torgau, 04.12.2025

Kai Emanuel
Landrat

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch
Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
Termine jeweils nach Vereinbarung
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Frau Victoria Böttcher, Telefon 03421 758-1058 oder
Victoria.Böttcher@lra-nordsachsen.de

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
(kein fester Beratungstag)
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Herrn Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Herrn Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 718/2025 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Dahlen)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Dahlen	2866/1	0,1889	Wirtschaftsgebäude und Güllelager/-behälter
Dahlen	2868/2	0,8301	Wirtschaftsgebäude und angrenzende Ställe

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **31.12.2025** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 737/2025 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Cavertitz)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Olganitz	363	0,5040	0,3721 ha Landwirtschaftsfläche, 0,1319 ha Wohnbaufläche

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **31.12.2025** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet

und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis
Reg.-Nr. 757/2025
Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Elsnig)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte Flurbereinigungsverfahren
Mockritz Flur 5	88	0,9087	0,6909 ha Landwirtschaftsfläche, 0,2178 ha Wohnbaufläche
Mockritz Flur 5	90	0,2012	Landwirtschaftsfläche
Mockritz Flur 5	93	0,0249	Wohnbaufläche
Mockritz Flur 5	95	0,0001	Wohnbaufläche
Mockritz Flur 5	96	0,0007	Wohnbaufläche

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **31.12.2025** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Dezernat Verwaltung und Finanzen

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Festsetzung des Umlagesatzes für die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2025

Satzung
zur
Festsetzung des Umlagesatzes für die Kreisumlage im Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 26 Absatz 1 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) in Verbindung mit § 26 Absatz 4a SächsFAG in der jeweils geltenden Fassung, hat der Kreistag des Landkreises Nordsachsen in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird für 2025 auf 34,49 v. H. der jeweiligen Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage wird gemäß § 26 Absatz 6 SächsFAG am Achtzehnten des zweiten Monats im Quartal mit einem Viertel des Gesamtbetrages fällig. Der Landkreis fordert für rückständige Beträge Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Deren Regelungsgehalt gilt für die Festsetzung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2025 und ersetzt die Regelung in der wegen der haushaltslosen Zeit nicht vorhandenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Torgau, 03.12.2025

Emanuel
Landrat

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Landkreis Nordsachsen

Dezernat Bau und Umwelt
Vermessungsamt

Hinweis an alle Grundstückseigentümer auf die Verpflichtung zur Veranlassung einer Gebäudeaufnahme in das Liegenschaftskataster

Das Vermessungsamt des Landkreises Nordsachsen informiert alle Grundstückseigentümer, dass gemäß § 6 Absatz 3 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008

(SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist, die gesetzliche Verpflichtung zur Gebäudeaufnahme für das Liegenschaftskataster besteht. Die Grundstückseigentümer haben spätestens zwei Monate nach Abschluss der baulichen Maßnahme die Aufnahme des erbauten bzw. veränderten Gebäudebestandes auf eigene Kosten zu veranlassen. Diese Verpflichtung besteht bereits seit 1991 entsprechend des jeweils gültigen Vermessungsgesetzes.

Link zum Sächsischen Vermessung- und Katastergesetz:
https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/9851-Saechsisches-Vermessungs-und-Katastergesetz

Warum müssen Gebäude aufgemessen werden?
Das Liegenschaftskataster ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 Absatz 2 der Grundbuchordnung. Es dient insbesondere der Sicherung des Eigentums, der Wahrung der Rechte an Grundstücken und Gebäuden sowie dem Grundstücksverkehr. Darüber hinaus werden die Daten als Geobasisdaten für vielfältige Anwendungen in Wirtschaft und Verwaltung genutzt. Die Aktualität und Vollständigkeit des Liegenschaftskatasters ist dabei Voraussetzung für eine effektive Nutzung.

Für welche Gebäude besteht die Verpflichtung?
Betroffen sind Gebäude, die nach dem 24. Juni 1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich (>10 m^2) verändert wurden. Im Interesse eines vollständigen Nachweises der Gebäude im Liegenschaftskataster können Gebäude, die bis zum 24. Juni 1991 errichtet oder verändert wurden zu ermäßigten Gebühren durch eine Katastervermessung erfasst werden.

Gebäude im Sinne des SächsVermKatG:
Gebäude im Sinne des Sächsischen Vermessungsgesetzes sind oberirdische, überdachte, mit dem Erdboden fest verbundene bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können, die dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen dienen, die von Außenwänden umfasst sind, deren Grundfläche mehr als 10m² beträgt, die nach Art und Weise der Bauausführung eine dauernde Nutzung zulassen und die sich nicht in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes befinden.

Wie kann der veränderte Zustand im Liegenschaftskataster fortgeführt werden?
Gebäude sind durch eine **beantragte Katastervermessung** aufzunehmen. Alle vom Freistaat Sachsen zugelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) sind hierzu befugt. Eine Liste der ÖbVI erhalten Sie unter dem Link:

https://www.geosn.sachsen.de/oeffentlich-bestellte-vermessungsingenieure-4554.html

Die Kosten werden einheitlich nach der Sächsischen Vermessungskostenverordnung (SächsVermKoVO) erhoben.

Wer erteilt Auskünfte?
Auskünfte erteilen Ihnen gern alle **Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure** im Freistaat Sachsen und die **Mitarbeiter des Vermessungsamtes**

Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg
Tel.: 03421/758-3432 und -3433
in der Zeit
Dienstag: 08:30-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr.

Szymanski
Amtsleiter

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2025_1000442

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Döbitz (5663): 51/b, 56/2, 57/23, 59/53, 59/54, 160/7, 163/1, 163/2, 164/3, 164/4, 165/4, 166/3, 166/5, 179/18, 181, 182, 184, 185, 190, 192/1, 192/2, 193, 197, 198, 199, 202/1, 202/2, 203, 204, 208/2, 213, 215, 219/2, 220, 221, 228, 230, 231, 233/1, 236, 237, 238, 239, 243/6

Antragsnummer: 730_730_2025_1002501

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Seegeritz (5589): 1/a, 8/1, 10, 11, 14, 15, 16, 17, 20, 21, 26/a, 28/1, 29/a, 29, 30, 31, 35, 47/1, 47, 48/1, 49, 50, 51, 52/1, 66/4, 71/1, 71/2, 71/4, 71/5, 71/6, 71/a, 71/b, 71/c, 71/e, 72/6, 72/9, 82/a, 143/3, 146, 148, 152/2, 152/8, 152/9, 152/10, 152/13, 152/16, 152/21, 152/24, 156, 158, 171/1, 171/2, 171/3, 171/5, 171/12, 172, 174, 177, 178, 179, 272/1, 272/3, 273, 281

Antragsnummer: 730_730_2025_1002850

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schkeuditz Flur 14 (5636): 8/2, 9/1, 10/3, 12, 14/1, 15/1, 16/1, 17/1, 18, 19, 20, 21, 22/1, 29, 44/3, 47, 48, 49, 51, 52, 53, 54, 55, 58/1, 59, 60, 61, 62, 63, 66, 69/4, 81, 82, 86, 89, 98, 99, 104, 105/15, 105/16, 105/17, 106/8, 106/17, 106/18, 106/19, 107/3, 107/4, 116/3, 116/5, 118/8, 119, 121, 129, 130, 132, 134/1, 138, 139, 141, 142, 146, 147, 154, 158/2, 158/4, 158/5, 165/4, 180/12, 181/38, 193, 195, 208, 209, 213, 214, 221, 222, 223, 231, 232, 233, 234, 236, 237, 238, 241, 243, 245/3, 246/1, 246/2, 248, 249/2, 250/4, 251, 255, 279, 280, 282/1, 288, 289, 293, 294, 295, 296, 297/1, 299/5, 299/8, 299/9, 299/10, 299/11, 299/12, 299/16, 299/17, 299/18, 299/30, 299/34, 299/60, 299/88, 302, 305, 307, 311, 313/1, 313/2, 314, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 330, 331, 332, 333, 335, 338, 340, 341, 342, 343, 344, 347, 348, 349, 353, 355, 356, 357/1, 357/2, 357/3, 358, 359, 360, 361, 363, 365, 366, 373/1, 373/5, 374/2, 374/6, 374/8, 386/1, 390/1, 391/1, 392, 394, 397, 398, 401, 402, 405, 406, 412, 414, 415, 416, 441, 444, 446, 455, 467, 468, 469, 470, 474, 475, 476, 491, 492, 493, 498, 539

Antragsnummer: 730_730_2025_1002903

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Spröda Flur 1 (2390): 12/11, 54/2, 54/18, 54/30, 54/37, 54/49, 54/52, 54/62, 54/63, 56/8, 57/2, 58, 60/7, 66/26, 67/37, 67/38, 67/49, 70/25, 70/45, 282, 285, 286, 291, 292, 297, 308/1, 314
Gemarkung Spröda Flur 2 (2391): 66/34, 67/34

Antragsnummer: 730_730_2025_1002905

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Kleinliebenau (5509): 2, 9, 13/1, 13/4, 14, 15,

17/1, 17/2, 51, 119/2, 121/1, 128/1, 132/1, 137/1, 141, 146/3, 269/4, 270, 271, 272/1, 272/2, 275/1, 275/3, 275/4, 275/5, 275/6, 275/7, 275/8, 275/9, 276/2, 276/3, 276/8, 276/13, 277/2, 277/3, 277/4, 282, 285/4, 285/5, 285/6, 285/8, 290, 291/1, 291/2, 294, 301, 302, 307/2, 309/4, 311/2, 312/3, 312/5, 316, 320/9, 321, 323/2, 327/1, 328, 329, 331, 332, 373, 375/3, 375/4, 375/8, 375/10, 376/9, 377/10, 378/1, 378/3, 378/4, 380/3, 381/2, 382/1, 401, 405, 409/2, 411/2, 413/1, 413/2, 414/1, 415/2, 420/2, 424/1, 425, 426/1, 427, 428/2, 428/5, 431/1, 431/2, 501, 504/2, 512, 514, 515/3

Antragsnummer: 730_730_2025_1002923

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Klitschmar Flur 1 (2282): 36/6, 38/8, 40/3, 40/4, 43/1, 43/4, 53/7, 53/10, 53/14, 53/15, 65/3, 207/44, 218/50, 259/43, 270/51, 275/44, 275/45, 276/53
Gemarkung Klitschmar Flur 2 (2283): 11/11, 11/12, 22/4, 22/6, 23/1, 26/5, 26/6, 29/2, 29/7, 29/27, 29/33, 29/37, 29/51, 29/54, 29/56, 29/60, 29/68, 30/2, 30/3, 30/4, 31/1, 31/2, 31/11, 32/4, 32/13, 49/6, 49/7, 49/8, 49/11, 49/13, 49/15, 49/17, 49/18, 49/20, 49/21, 49/22, 49/23, 49/31, 49/32, 49/38, 49/41, 49/54, 49/55, 49/63, 49/66, 49/74, 49/75, 49/81, 49/83, 57/5, 57/6, 57/8, 66/4, 70/3, 70/5, 70/7, 70/8, 71/2, 73/3, 74/4, 74/5, 74/7, 74/8, 74/9, 74/11, 74/12, 76/17, 76/20, 76/22, 76/23, 76/25, 76/26, 89/2, 90/1, 90/2, 90/3, 90/4, 101/7, 101/8, 111, 168/2, 169, 200/22, 214/170, 215/170, 241/29, 258/91, 259/91, 329/30, 331/30, 380/91, 381/33, 388/75, 408/29, 457, 461, 464/3, 465, 468, 469, 471, 475/2
Gemarkung Klitschmar Flur 4 (2285): 27/2, 27/3, 27/10, 28/5, 32/3, 32/5, 32/6, 32/8, 32/13, 36/1, 36/5, 36/6, 41/2, 41/3, 43/2, 43/3, 43/6, 45, 72/10, 105/27, 111/1, 114/27, 118/27, 119/7, 146/11, 146/14, 151, 152, 157/48, 194

Art der Änderung
1. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

15.12.2025 bis zum 15.01.2026
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Szymanski
Amtsleiter

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der

Frau
Evelin Visnyei
geboren am 31.05.2004
Kiebitzweg 8
04860 Torgau

ist für Frau Evelin Visnyei ein Bescheid vom 28.11.2025, Kassenzeichen 112010546, TG-GC552 im
Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Südring 17
04860 Torgau
zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, den 01.12.2025

Hoyas
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn
Martin Wittig
geb. 22.12.1991
Grimma
Portitzer Str.16
04425 Taucha
Unbekannt verzogen

ist für Herrn Martin Wittig ein Bescheid vom 18.08.2025, Kassenzeichen 113005379 001, TDO-C9
im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz-Zulassungsbehörde
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Oschatz, den 27.11.2025

Hoyas
Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen …
- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:
- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz

… ***und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!***

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | Freistaat SACHSEN

PFLEGEKINDERDIENST IM LANDKREIS NORDSACHSEN

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:
- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:
- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Frau Petersohn
Rackwitz, Krostitz, Jesewitz, Schkeuditz (anteilig)
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421 758 6140
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Frau Gräser
Delitzsch, Wiedemar, Löbnitz, Schönwölkau, Zschepplin, Schkeuditz (anteilig)
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421 758 6358
E-Mail: Julia.Graeser@lra-nordsachsen.de

Frau Staab
Bad Düben, Doberschütz, Laußig, Elsnig, Beilrode, Arzberg
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6108
E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de

Frau Reupert
Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz, Eilenburg (anteilig)
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6111
E-Mail: Ulrike.Reupert@lra-nordsachsen.de

Frau Mann
Mockrehna, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Torgau, Eilenburg (anteilig)
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421 758 6163
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Frau Renner
Liebschützberg, Wermsdorf, Mügeln
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421 758 6180
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Frau Mucke
Oschatz, Naundorf, Taucha
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421 758 6188
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Freistaat SACHSEN

Unterhaltsvorschuss 2026: Hinweis zur Gesetzesänderung

Eine Gesetzesänderung sorgt dafür, dass die Mindestunterhaltssätze ab 2026 steigen. Weil die Höhe des Kindergelds aber ebenfalls gestiegen ist, hat das keine Auswirkungen auf den tatsächlich ausgezahlten Betrag. Auch deshalb weißt die Unterhaltsvorschusskasse des Landkreises Nordsachsen darauf hin, dass bezüglich dieser Gesetzesänderungen keine Bescheide versandt werden.

Hintergrund:
Bereits Ende 2024 wurden mit der 7. Verordnung zur Änderung der Mindestunterhaltsverordnung vom 15.11.2024 (veröffentlicht am 21.11.2024 im BGBl. 2024 Teil I, Nr. 359) die Mindestunterhaltssätze ab dem 01.01.2026 geändert: Gegenüber 2025 bedeutet das in allen drei Altersstufen ein Plus von jeweils 4 Euro im Monat.

Ebenfalls bereits Ende 2024 wurde durch das Steuerfortentwicklungsgesetz vom 23.12.2024 (veröffentlicht am 30.12.2024 im BGBl. 2024 Teil 1, Nr. 449) der Kindergeldbetrag ab 01.01.2026 auf 259,00 Euro geändert. Dies entspricht gegenüber 2025 ebenfalls einer Anhebung um 4 Euro.

Die Höhe der Unterhaltsvorschussleistung wird gemäß § 2 UVG aus dem jeweiligen monatlichen Mindestunterhalt berechnet und verringert sich um das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld.

Berechnung der Unterhaltsvorschussleistungen ab 01.01.2026

für die Altersstufe 1 (0-5 Jahre):

Mindestunterhalt	486,00 €
Anrechnung staatliches Kindergeld	259,00 €
Unterhaltsvorschuss Zahlbetrag	227,00 €

für die Altersstufe 2 (6-11 Jahre):

Mindestunterhalt	558,00 €
Anrechnung staatliches Kindergeld	259,00 €
Unterhaltsvorschuss Zahlbetrag	299,00 €

für die Altersstufe 3 (12-17 Jahre):

Mindestunterhalt	653,00 €
Anrechnung staatliches Kindergeld	259,00 €
Unterhaltsvorschuss Zahlbetrag	394,00 €

Weiterhin zu beachten ist, dass von diesen Beträgen noch Teilzahlungen des Unterhaltspflichtigen, Waisenrenten und eigene Einkünfte des Kindes entsprechend § 2 Absatz 3 und 4 UVG abgezogen werden.

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.5.0540/25

für Viacheslav Skrypka, geb. am 05.08.1981

zuletzt wohnhaft in Ivana Vugovskogo 24a, 75, Kiev - Ukraine

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 24.11.2025
gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz

Stellenangebot

Die Stadtverwaltung Schkeuditz bietet ab 1. September 2026 eine Stelle für **eine/n Auszubildende/n im staatlich anerkannten Beruf einer/eines Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung (m/w/d)** an.
Der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) findet Anwendung.
Bewerbungsfrist: 5. Januar 2026
Mehr Infos: www.schkeuditz.de/stellenangebote
Die Große Kreisstadt Schkeuditz, auf circa 81 km² Fläche günstig zwischen Halle und Leipzig gelegen, steht für eine ausgeprägte Infrastruktur und eine prosperierende Wirtschaft. Rund 19.000 Einwohner haben in Schkeuditz ihre Heimat. www.schkeuditz.de

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Bürgerinformation des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde

Die Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, bleibt vom **23.12. - 30.12.2025** geschlossen.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

S c h e l e r
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch

Die Geschäftsstelle des AZV Delitzsch in der Beerendorfer Str. 1 sowie das Büro in der Bitterfelder Str. 199 (Kläranlage) bleiben vom 24.12.2025 bis 02.01.2026 geschlossen.

Bei Havarien sind wir unter der Telefonnummer 034202/3479-22 zu erreichen.

Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntgabe

Der Abwasserzweckverband Delitzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2025 folgende Beschlüsse

Beschluss-Nr. 2.1/5/25
Gebührenkalkulation für die Jahre 2026 bis 2028 i. V. m. der 2. Änderungssatzung vom 27.11.2025 zur Gebührensatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des AZV Delitzsch vom 30.11.2020

Beschluss-Nr. 2.2/5/25
Satzung zum Wirtschaftsplan 2026

Beschluss-Nr. 2.3/5/25
Dienstanweisung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Kassenordnung) des AZV Delitzsch

Beschlüsse, welche in öffentlicher Sitzung gefasst wurden, können während der Dienstzeit beim Abwasserzweckverband Delitzsch, Beerendorfer Str. 1 in 04509 Delitzsch eingesehen werden.

2. Änderungssatzung vom 27.11.2025 zur Gebührensatzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch vom 30.11.2020

Auf Grund von § 47 Absatz 2 i.V.m. §§ 5 Absatz 4 und 6 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Arti-kel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Be-kanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), § 2 Absatz 1, § 6 und § 9 Absatz 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch in ihrer Sitzung am 27.11.2025 die folgende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die öffentli-che Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung) vom 30.11.2020 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 30.11.2023 beschlossen:

Artikel 1
Änderungen

(1) § 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Schuldner der Abwassergebühr ist der Grundstückseigentümer, bei dem das Abwas-ser anfällt, das in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Bei Grundstücken, die in Teil- oder Wohnungseigentum im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) stehen, werden die Gebühren einheitlich für die Gemeinschaft festgesetzt und, soweit vorhanden, bei dem gesetzlich bestellten Verwalter angefordert. Der Erbbauberechtigte oder der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers bzw. der Teil- oder Wohnungseigentümer Gebührenschuldner. Ist kein dinglich Berechtigter nach Satz 1 bzw. 3 leistungsfähig, ist Gebührenschuldner der Besitzer des Grundstücks. Mehrere Gebührenschuldner für dasselbe Grundstück, insbesondere Wohnungs- und Teileigentümer, haften als Gesamtschuldner. Schuldner der Gebühren für die Überwachung der Eigenkontrolle und Wartung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ist der Eigentümer des Grundstücks, auf dem sich die Anlage befindet.

(2) § 10 wird wie folgt neu gefasst:

§ 10 Höhe der Abwassergebühren

(1) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 5 beträgt die Abwassergebühr je cbm Schmutzwasser/sonstiges Wasser/Rückstände, welche(s)

1. in öffentliche Kanäle eingeleitet und in einem öffentlichen Klärwerk gereinigt wird 2,67 €

2. aus abflusslosen Gruben stammt und in einem öffentlichen Klärwerk gereinigt wird 27,90 €

3. aus privaten biologischen Kleinkläranlagen stammt und in einem öffentlichen Klärwerk gereinigt wird 31,10 €

4. gering verschmutzt oder nicht reinigungsbedürftig ist und ins öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird 1,43 €

5. stark verschmutzt ist und die Konzentration der nachstehenden Abwasserinhaltsstoffe mindestens einen der folgenden Schwellenwerte übersteigt:

chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) sedimentiert	1.250 mg/l
Stickstoff (N) gesamt	100 mg/l
Phosphor (P) gesamt	20 mg/l
abfiltrierbare Stoffe (AF)	300 mg/l
an Aktivkohle adsorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX)	0,2 mg/l
schwerflüchtige lipophile Stoffe	100 mg/l
Kohlenwasserstoffindex	100 mg/l

3,28 €.

(2) Für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung gemäß § 8 beträgt die Abwassergebühr je m² der zu veranlagenden Fläche und Jahr 0,83 €.

(3) Für die Entsorgung von Schmutzwasser und Rückständen (z. B. Klärschlämme) im Sinne von Absatz 1 Nr. 2 und 3, welche aus privaten Abwasseranlagen stammen, die außerhalb des Verbandsgebietes liegen, mit Genehmigung des AZVD zur Kläranlage Delitzsch gebracht und dort entsorgt werden, beträgt die Abwassergebühr je cbm 11,32 €.

(3) § 11 erhält folgenden neuen Absatz 5:

Die Abwassergebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück, soweit die Gebühren gegenüber dem Grundstückseigentümer festgesetzt wurden. Erfolgte eine Festsetzung gegenüber dem Erbbauberechtigten oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigten, ruhen die Abwassergebühren auf dem Erbbaurecht oder sons-tigem dinglichen Nutzungsrecht.

Artikel 2
In-Kraft-Treten

(1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.

(2) Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 Sächs KomZG in Verbindung mit § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Delitzsch, den 27.11.2025

Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

Bekanntgabe des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Beschluss Nr. 05/2025 vom 21.11.2025 Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Die Verbandsversammlung beschließt:

I. Auf der Grundlage des Berichtes über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2024 – erarbeitet von der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft vom 8. Oktober 2025 – wird der Jahresabschluss des Zweckverbandes DERAWA wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	44.473.889,32 EUR
1.1. davon entfallen auf die Aktivseite	
- Anlagevermögen	39.637.652,21 EUR
- Umlaufvermögen	4.835.795,99 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	441,12 EUR
1.2. davon entfallen auf die Passivseite	
- Eigenkapital	35.771.433,31 EUR
- Sonderposten	1.841.928,82 EUR
- Empfangene Ertragszuschüsse	4.435.538,66 EUR
- Rückstellungen	147.197,26 EUR

- Verbindlichkeiten	2.277.731,27 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
2. Jahresgewinn	-167.436,47 EUR
2.1. Summe der Erträge	6.325.548,89 EUR
2.2. Summe der Aufwendungen	6.492.985,36 EUR

II. Das Jahresergebnis von -167.436,47 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

III. RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2024 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch,– bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des DERAWA Zweckverbandes Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung, Delitzsch, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungs-mäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des La-geberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ord-nungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsgeschäftsführers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsgeschäftsführer ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsgeschäftsführer verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsgeschäftsführer dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit des Zweckverbandes zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem ist der Verbandsgeschäftsführer verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsgeschäftsführer verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den landesrechtlichen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verbandsgeschäftsführer angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Verbandsgeschäftsführer dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verbandsgeschäftsführer angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Un-sicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Verbandsgeschäftsführer dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Verbandsgeschäftsführer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 8. Oktober 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Gerhard Schroeder *Wirtschaftsprüfer*

Daniel Preißler *Wirtschaftsprüfer"*

IV. Die örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO zum Jahresabschluss 2024 des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung wurde von der KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen und der Schlussbericht zum 29. September 2025 erstellt. Es gab keine Beanstandungen.

Beschluss Nr. 06/2025 vom 21.11.2025 Erteilung der Entlastung zum Jahresabschluss 2024

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024 die Entlastung.

Delitzsch, 21.11.2025

gez. Dr. W i l d e
Verbandsvorsitzender

Hinweis: Jahresabschluss und Lagebericht 2024 liegen vom 05.01.2026 bis einschließlich 13.01.2026 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Straße 80, 04509 Delitzsch, öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist montags bis donnerstags von 8 bis 15:30 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr für jedermann möglich.

Öffentliche Bekanntmachung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Die Verbandsversammlung beschließt die Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung vom 12. November 2015 mit Änderung vom 21.11.2025 folgendermaßen zu ändern:

Artikel 1

Die Einleitung wird wie folgt geändert:

Auf Grund von § 58 und § 60 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Februar 2022; § 9 der Satzung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung für die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung - WVS) Vom 4. Dezember 2003 sowie § 1 Abs. 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. S. 750, 1067), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) sowie des BFH Urteils vom 08.10.2008 hat die Verbandsversammlung am 21. November 2025 folgende Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung zur AVBWasserV beschlossen:

Artikel 2

1. Zählertarif wird wie folgt geändert:

1.1. Das Wasserentgelt setzt sich zusammen aus
a) dem Arbeitspreis (siehe Punkt 1.2.) und
b) dem Grundpreis (siehe Punkt 1.3.).

1.2. Der Arbeitspreis beträgt 2,50 €/m³ netto bzw. 2,68 €/m³ brutto.

1.3. Der Grundpreis wird - gestaffelt nach der beim Kunden eingebauten Zählergröße - erhoben.

(Hinweis: Mit dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis wird ein Teil der Fixkosten des Wasserversorgungsunternehmens zur durchgängigen Vorhaltung der Betriebsbereitschaft abgegolten.)

Der monatliche Teilbetrag des Jahresgrundpreises beträgt

Neue Bezeichnung nach Dauerdurchfluss	Nenndurchfluss (Q_n)	EUR - netto -	EUR - brutto - (inkl. 7 % USt.)
a) Flügelradzähler	**a) Flügelradzähler**		
Q_3 4	2,5 m³/h (Qmax 5 m³/h)	12,50	13,38
Q_3 10	6 m³/h (Qmax 10 m³/h)	31,25	33,44
Q_3 16	10 m³/h (Qmax 20 m3/h)	50,00	53,50
b) Woltmannzähler	**b) Woltmannzähler**		
Q_3 25	15 m³/h (50 mm)	78,13	83,60
Q_3 63	40 m³/h (80 mm)	196,88	210,66
Q_3 100	60 m³/h (100 mm)	312,50	334,38
Q_3 250	150 m³/h (150 mm)	781,25	835,94

(Hinweis: Falls hiervon abweichende Zählertypen zum Einsatz kommen, ist eine gesonderte Vereinbarung zur Grundpreishöhe abzuschließen.)

Artikel 3

5. Hausanschluss (Ziffer 5.1 wird neu eingefügt, nachfolgende Ziffern in 5. verschieben sich entsprechend)

5.1 Herstellung und Änderung von Hausanschlüssen sind dem Verband grundsätzlich vor Beginn der Leistungserbringung durch DERAWA zu vergüten.

Artikel 4

7. Sonstige Leistungen Ziffer 7.4 wie folgt geändert:

7.4. Vermietung von Standrohr-, Hydranten-, Bauwasserzähler je angefangener Tag 5,00 EUR (netto) 5,35 EUR (brutto, inkl. 7 % USt.)

Hinweis: Für die Dauer der Vermietung ist eine Kaution beim Wasserversorgungsunternehmen zu hinterlegen. Diese beträgt:

a) für Standrohr-, Hydrantenzähler ** 600,00 EUR
b) für Bauwasserzähler ** 150,00 EUR

Artikel 5

9. In-Kraft-Treten wird wie folgt geändert:

Diese Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV ist ab 1. Januar 2026 gültig.

Delitzsch, 21.11.2025

gez. Dr. W i l d e
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung vom 21. November 2025

Nachfolgend wird die 1. Änderung der Satzung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung für die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungs-satzung – WVS) bekanntgemacht.

Die Einleitung wird wie folgt geändert:

Auf Grund von § 57 Abs. 1, 2 und 3 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1998 (SächsGVBl. S. 393), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 418); des § 47 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. März 2003 (SächsGVBl. S. 49) sowie der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159),

hat die Verbandsversammlung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung am 21. November 2025 die folgende Satzung zur 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 4. Dezember 2003 beschlossen:

Artikel 2
Änderungen

§ 1 – Allgemeines – wird nach dem letzten Satz wie folgt ergänzt:
„Der Zweckverband erhebt für die Leistung der Herstellung und Änderung von Hausanschlüssen und für die Leistung der Wasserlieferung Entgelte nach geltendem Preisblatt. Er kann für die Durchführung der Herstellung und Änderung von Hausanschlüssen angemessene Vorauszahlung verlangen."

Artikel 3
In-Kraft-Treten

Diese Satzung zur 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Delitzsch, 21.11.2025

gez. Dr. W i l d e
Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

Jagdgenossenschaft Rackwitz

Einladung

an alle Eigentümer bejagbarer Flächen zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Termin: Mittwoch 26.01.2026 17Uhr
Ort: Loberaue Agrar GmbH, Eilenburger Straße 14, 04519 Rackwitz

Tagesordnung für die Jagdgenossenschaftsversammlung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Berichte des Jagdvorstandes, des Schatzmeisters, des Rechnungsprüfers
4. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2024
5. Entlastung des Schatzmeisters für das Jahr 2024
6. Beschlussfassung Verwendung des Reinertrages der Jagd für 2024
7. Beschlussfassung Verwendung der Rücklagen
8. Termin für die nächste Mitgliederversammlung
9. Sonstiges

Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich.

Stimmberechtigungen sind durch Eigentums- oder Vertretungsnachweis zu belegen.

Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung gebeten bei:
David Gnodtke – david.gnodtke@loberaue.de

Schießwarnungen Nr. 51 und Nr. 52/2025 für den Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide"

1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide" Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	15.12.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Di	16.12.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	17.12.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	18.12.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Fr	19.12.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa	20.12.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	21.12.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo	22.12.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Di	23.12.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mi	24.12.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Do	25.12.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Fr	26.12.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Sa	27.12.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	28.12.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

2) **Für den StOÜbPl Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**
Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.
Es ist verboten,
– den StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide" unbefugt zu betreten,
– sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
– Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPl Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPl Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide".

Im Auftrag
Im Original gezeichnet!
Reihs, StFw u. FwStOAngel